

Große Anfrage

der Abgeordneten Michael Habermann, Christel Hanewinckel, Angelika Barbe, Ingrid Becker-Inglau, Friedhelm Julius Beucher, Hans Gottfried Bernrath, Dr. Ulrich Böhme (Unna), Peter Büchner (Speyer), Edelgard Bulmahn, Klaus Daubertshäuser, Dr. Marliese Dobberthien, Arne Fuhrmann, Gerlinde Hämmerle, Walter Kolbow, Horst Kubatschka, Dr. Klaus Kübler, Adolf Ostertag, Brigitte Lange, Margot von Renesse, Renate Schmidt (Nürnberg), Wilhelm Schmidt (Salzgitter), Lisa Seuster, Erika Simm, Antje-Marie Steen, Dr. Peter Struck, Margitta Terborg, Günther Tietjen, Ralf Walter (Cochem), Hildegard Wester, Verena Wohlleben, Hans-Ulrich Klose und der Fraktion der SPD

Wirtschaftliche Situation von Familien und deren soziale Auswirkungen

In der Bundesrepublik Deutschland bedeutet die Entscheidung für ein Zusammenleben mit Kindern in jedem Fall gravierende finanzielle Belastungen. Für immer mehr Familien bedeutet dieser Entschluß jedoch den Beginn des sozialen Abstiegs oder der Armut. In der öffentlichen Anhörung des Finanzausschusses vom 9. Oktober 1991 zum Steueränderungsgesetz 1992 wurde Kindererziehung als in mindestens 85 vom Hundert aller Fälle dominierender Armutsfaktor benannt. Der Anteil der Familien unterhalb der nach Sozialhilfesätzen definierten Armutsgrenze hat sich im Zeitraum von 1981 bis 1986 verdoppelt. Dies belegt die von Franz-Xaver Kaufmann vorgelegte und in der Schriftenreihe des Bundeskanzleramtes edierte Studie „Zukunft der Familie“. Die Kluft der Lebensstandardschere zwischen Kinderreichen und Kinderlosen war nie so groß wie gegenwärtig.

Familien (darunter verstehen wir auch Alleinerziehende mit Kindern) haben im Gegensatz zu Kinderlosen nicht nur die Unterhaltsaufwendungen für Kinder zu finanzieren. Zum Zwecke der Kinderbetreuung erfolgt in der Regel die zeitweise Erwerbsunterbrechung eines Elternteils (meist der Frau), was neben dem aktuellen Einkommensverlust mittelfristig zu schlechteren Wiedereinstiegchancen und langfristig zu einer Minderung des zukünftigen Rentenanspruchs führt.

Familien sichern mit ihrer Entscheidung für Kinder das Fortbestehen und die Funktionsfähigkeit unserer Gesellschaft. Während der Nutzen von Kindern durch die Reformierung des Rentensystems kollektiviert wurde, sind die mit Kindern verbundenen Kosten weiterhin privat zu tragen. Unser gegenwärtiges System der kollektiven Alterssicherung bei gleichzeitiger Privatisierung

der Kinderkosten führt proportional zum Geburtenrückgang zu gravierenden sozialen Unverträglichkeiten. Diese soziale Asymmetrie gerät zunehmend in den Blickpunkt der Kritik.

Wir fragen deshalb die Bundesregierung und bitten, bei den Antworten die jeweilige Entwicklung in den alten und neuen Bundesländern und, soweit wie möglich, die Gruppe der Alleinerziehenden gesondert auszuweisen:

1. Existenzminimum und Unterhaltskosten

- 1.1 Wie hat sich das Existenzminimum eines Kindes im Laufe des Jahres 1992 insbesondere unter Berücksichtigung der Erhöhung der Sozialhilfe-Regelsätze zum 1. Juli 1992 entwickelt, und welche Höhe hat es derzeit?
- 1.2 Trifft es zu, daß die Bundesregierung die vom Bundesministerium der Finanzen vorgeschlagene Differenz-Methode zur Berechnung des Existenzminimums eines Kindes gewählt hat, und welche Stellungnahmen erfolgten hierzu insbesondere seitens der einzelnen Familien- und Wohlfahrtsverbände, der Gewerkschaften und des Bundes der Steuerzahler?
- 1.3 Welcher Betrag wird durch die Summe aus Kinderfreibetrag und dem (in einen Freibetrag umgerechneten) Kindergeld gegenwärtig steuerfrei gestellt, und welchen Steuersatz legt die Bundesregierung ihren Berechnungen zugrunde?
- 1.4 Gibt es eine Differenz zwischen dem gegenwärtigen Existenzminimum eines Kindes und dem steuerfrei gestellten Einkommensbetrag (Summe aus Kinderfreibetrag und Kindergeld), und wenn ja, wie hoch ist diese Differenz?
- 1.5 Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß der derzeitige Kinderlastenausgleich die Forderung des Bundesverfassungsgerichtes nach Steuerfreistellung des Existenzminimums eines Kindes erfüllt, und wenn ja, wie groß darf die Differenz zwischen dem jeweiligen Existenzminimum und dem steuerfrei gestellten Einkommensbetrag nach Ansicht der Bundesregierung sein, um dem verfassungsrechtlichen Gebot Genüge zu tun?
- 1.6 Wie hoch beziffert die Bundesregierung die derzeitig durchschnittlichen Unterhaltskosten für ein Kind, und wie lautet das zugrundeliegende Berechnungsverfahren?
- 1.7 Wie hoch beziffert die Bundesregierung die derzeitig durchschnittlichen Unterhaltskosten für ein Kind der Altersstufen
 - a) bis zur Vollendung des 7. Lebensjahres,
 - b) von Beginn des 8. bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres,
 - c) von Beginn des 15. bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres,
 - d) von Beginn des 19. Lebensjahres an?

- 1.8 Wie beurteilt die Bundesregierung die Berechnungen der Familienwissenschaftlichen Forschungsstelle des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg, nach denen die familiären Verbrauchsausgaben für ein Kind im Jahr 1986 durchschnittlich pro Monat 730 DM betragen, und wie hoch sind die durchschnittlichen Verbrauchsausgaben demzufolge heute?
- 1.9 Liegen der Bundesregierung aktuellere bzw. unterschiedliche Berechnungen der durchschnittlichen Unterhaltskosten für ein Kind vor, und wenn ja, zu welchem Ergebnis kommen diese Berechnungen?

2. Einkommens- und Rentenverlust

- 2.1 Wie hoch beziffert die Bundesregierung den durch Kinderbetreuung bedingten durchschnittlichen Einkommensverlust durch Erwerbsunterbrechung eines Elternteils für eine Familie mit einem bzw. zwei Kindern, welche Modellrechnungen sind der Bundesregierung in diesem Zusammenhang bekannt, und wie bewertet sie diese?
- 2.2 Wie beurteilt die Bundesregierung die während der Anhörung des Ausschusses für Familie und Senioren von Prof. Dr. Heinz Lampert, Universität Augsburg, vorgetragene Berechnung, nach der ein Ehepaar, das zwei Kinder bis zum 18. Lebensjahr versorgt, und die Frau für acht Jahre auf Erwerbstätigkeit verzichtet hat, unter Berücksichtigung staatlicher Transferleistungen eine unentgeltliche Wertschöpfung von Humanvermögen im Wert von rd. einer Mio. DM geleistet hat?
- 2.3 Wie hoch beziffert die Bundesregierung den durch die Erwerbsunterbrechung bedingten durchschnittlichen Rentenverlust berechnet pro Jahr bei Einkommen von 1 800 DM, 2 500 DM, 3 500 DM brutto und Einkommen in Höhe der Beitragsbemessungsgrenze für die Rentenversicherung im Monat?

3. Einkommen von Familien

- 3.1 Wie haben sich die Löhne und Gehälter von 1983 jährlich bis heute in der Bundesrepublik Deutschland entwickelt?
- 3.2 Wie haben sich die allgemeinen Lebenshaltungskosten von 1983 jährlich bis heute in der Bundesrepublik Deutschland entwickelt?
- 3.3 In welchem Verhältnis standen Lohn-/Gehaltsentwicklung zur Entwicklung der allgemeinen Lebenshaltungskosten von 1983 jährlich bis heute in der Bundesrepublik Deutschland?
- 3.4 Wie haben sich die durchschnittlichen Warm- und Kaltmieten von 1983 jährlich bis heute in der Bundesrepublik Deutschland entwickelt?

- 3.5 Wie haben sich von 1983 jährlich bis heute die durchschnittlichen Warm- und Kaltmieten in ländlichen Gebieten im Vergleich zu den Mieten in Ballungsräumen entwickelt?
- 3.6 Wie haben sich von 1983 jährlich bis heute die Warmmieten im Verhältnis zu Löhnen/Gehältern entwickelt?
- 3.7 Welchen Einkommensanteil mußten die in Frage 3.9 genannten Haushaltstypen zur Finanzierung der Wohnkosten von 1983 jährlich bis heute im Durchschnitt aufbringen?
- 3.8 Zu welchem Zeitpunkt hat die Bundesregierung seit dem 1. Oktober 1982 Mietrechtsänderungen durchgeführt, und welche Auswirkungen hatten diese auf die Höhe der Mieten?
- 3.9 Welches durchschnittliche Pro-Kopf-Einkommen entfiel von 1983 jährlich bis heute bei folgenden Haushaltstypen auf die einzelnen Familienmitglieder:
- Ehepaare ohne Kinder,
 - Familien mit einem Kind,
 - Familien mit zwei Kindern,
 - Familien mit drei Kindern,
 - Familien mit vier Kindern,
 - Alleinerziehende mit einem Kind,
 - Alleinerziehende mit zwei Kindern,
- und worauf beruhen diese Berechnungen?
- 3.10 Wie haben sich von 1983 jährlich bis heute die dem einzelnen Familienmitglied (der in 3.9. genannten Haushaltstypen) nach Abzug der durchschnittlichen Aufwendungen für die Kosten der Lebensführung rechnerisch zur Verfügung stehenden Einkommensbeträge entwickelt?
- 3.11 In welchem Verhältnis stehen die Kosten von Kindereinrichtungen zu den Einnahmeverbesserungen bei Sozialversicherungen und Steuern durch die Berufstätigkeit von Frauen?

4. Armut und Verschuldung von Familien

- 4.1 Ist der Bundesregierung das Ergebnis der öffentlichen Anhörung des Finanzausschusses vom 9. Oktober 1991 zum Steueränderungsgesetz 1992 bekannt, nach dem Kindererziehung in mindestens 85 % aller Fälle dominierender Armutsfaktor ist, und wie erklärt die Bundesregierung diese Feststellung?
- 4.2 Welche Höhe hätten die durchschnittlichen Sozialhilfe-Regelsätze in den alten Bundesländern heute bei Beibehaltung des Warenkorb, der bis 1990 Gültigkeit hatte?
- 4.3 Gibt es seit 1983 Untersuchungen hinsichtlich der Struktur der Sozialhilfeempfänger und den Ursachen des So-

- zialhilfebezugs, und zu welchen Ergebnissen kommen diese Untersuchungen?
- 4.4 Wie viele Familien/Alleinerziehende haben von 1983 jährlich bis heute Leistungen nach dem Bundessozialhilfegesetz (BSHG) bezogen, und
- wie hoch war jeweils der prozentuale Anteil von Familien/Alleinerziehenden gemessen an der Gesamtzahl der BSHG-Empfänger,
 - wie hoch war jeweils der prozentuale Anteil gemessen an der Gesamtzahl aller Familien/Alleinerziehenden?
- 4.5 Wie viele Familien/Alleinerziehende hätten von 1983 jährlich bis heute grundsätzlich Anspruch auf Leistungen nach dem BSHG gehabt, und
- wie hoch wäre jeweils der prozentuale Anteil von Familien/Alleinerziehenden gemessen an der Gesamtzahl der BSHG-Empfänger gewesen,
 - wie hoch wäre jeweils der prozentuale Anteil dieser Familien/Alleinerziehenden gemessen an der Gesamtzahl aller Familien/Alleinerziehenden gewesen?
- 4.6 Welche wesentlichen Ursachen haben Familien/Alleinerziehende von 1983 jährlich bis heute in den Leistungsbezug des BSHG gebracht?
- 4.7 Wie unterscheiden sich die Ursachen des Leistungsbezugs in den alten und neuen Bundesländern?
- 4.8 Wie hoch ist die Zahl der Familien/Alleinerziehenden, die gegenwärtig unter privater Verschuldung und Überschuldung leiden?
- 4.9 Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Ursachen und die Höhe von Verschuldung und Überschuldung aufgrund verschiedener Untersuchungen und Modellprojekte?
- 4.10 In welchem Umfang sind insbesondere Familien/Alleinerziehende von dem Problem der Verschuldung und Überschuldung betroffen, und welche Auswirkungen hat diese Lebenssituation auf Familien/Alleinerziehende?
- 4.11 Welche Hilfsangebote hält die Bundesregierung für notwendig, um Familien/Alleinerziehenden in diesen Problemsituationen Unterstützung anbieten zu können, und welche Hilfsangebote sind gegenwärtig realisiert?
- 4.12 Wie beurteilt die Bundesregierung wissenschaftliche Forschungsergebnisse, daß bis zu einem Drittel der Familien ihren Sozialhilfeanspruch nicht geltend machen?
- 4.13 Teilt die Bundesregierung die Auffassung, Alleinerziehende seien die Gruppe mit dem höchsten Risiko, sozialhilfebedürftig zu werden, wenn ja, welche Maßnahmen plant die Bundesregierung zur Verbesserung der finanziellen Situation Alleinerziehender, wenn nein, wie begründet die Bundesregierung ihre Auffassung?

- 4.14 Wie viele Frauen haben von 1983 jährlich bis heute neben den Leistungen der Rentenversicherungen Leistungen nach dem BSHG bezogen?
- 4.15 Wie hat sich die Zahl der von Arbeitslosigkeit betroffenen Familien/Alleinerziehenden von 1983 jährlich bis heute entwickelt?
- 4.16 Wie viele Kinder lebten von 1983 jährlich bis heute in Familien/bei Alleinerziehenden, die ihren Lebensunterhalt überwiegend durch Leistungen des AFG und/oder der Sozialhilfe bestreiten?
- 4.17 Wie hoch sind die durch Arbeitslosigkeit bedingten monatlichen AFG-Leistungen durchschnittlich pro Familie/Alleinerziehende(r) von 1983 jährlich bis heute?
- 4.18 Wie viele Familien/Alleinerziehende sind von 1983 jährlich bis heute nach dem Bezug von Arbeitslosengeld in den Bezug von Arbeitslosenhilfe gewechselt, und wie viele Familien/Alleinerziehende sind aus diesem Grunde im gleichen Zeitraum auf ergänzende Hilfen nach dem BSHG angewiesen gewesen?
- 4.19 Wie begründet die Bundesregierung die Anrechnung des Kindergeldes auf die Sozialhilfe, und wie beurteilt die Bundesregierung die seit langem bestehende Forderung, das Kindergeld ganz oder teilweise nicht auf die Sozialhilfe anzurechnen?
- 4.20 Wie hoch ist das durchschnittliche Pro-Kopf-Einkommen einer Familie mit zwei Kindern
- a) mit einer erwerbstätigen Person,
 - b) mit zwei erwerbstätigen Personen,
 - c) die von Arbeitslosigkeit betroffen ist,
 - d) die Leistungen nach dem BSHG bezieht?
- 4.21 Wie würde sich die soziale Lage der von Arbeitslosigkeit betroffenen Familien/Alleinerziehenden verändern, wenn sich die Vorschläge zur Kürzung von Lohnersatzleistungen und weiteren Sozialleistungen durchsetzen, und welche zusätzlichen Belastungen müßten die Kommunen als Kostenträger des BSHG übernehmen?
- 4.22 Wie hat sich von 1983 jährlich bis heute die durchschnittliche Belastung bei Eigenheimen/Eigentumswohnungen, die in diesem Zeitraum erstellt wurden, im Verhältnis zu Löhnen und Gehältern entwickelt?
- 4.23 In wie vielen Fällen sind Familien, die seit 1983 Wohneigentum (Einfamilienhäuser/Eigentumswohnungen) erworben haben, wegen Überschuldung von Zwangsversteigerungsverfahren betroffen?
- 4.24 Wie viele Fälle davon betrafen den öffentlich geförderten Wohnungsbau?

5. Regelunterhaltsverordnung

- 5.1 Wie hat sich die Regelunterhaltsverordnung für Kinder von 1983 jährlich bis heute in den verschiedenen Altersgruppen entwickelt?
- 5.2 Beabsichtigt die Bundesregierung, die Altersstufungen zwischen Regelunterhaltsverordnung und Sozialhilfeleistungen für Minderjährige zu harmonisieren und zu dynamisieren, und wenn nein, wie begründet die Bundesregierung ihre Auffassung?

Bonn, den 11. Februar 1993

Michael Habermann
Christel Hanewinkel
Angelika Barbe
Ingrid Becker-Inglau
Friedhelm Julius Beucher
Hans Gottfried Bernrath
Dr. Ulrich Böhme (Unna)
Peter Büchner (Speyer)
Edelgard Bulmahn
Klaus Daubertshäuser
Dr. Marliese Dobberthien
Arne Fuhrmann
Gerlinde Hämmerle
Walter Kolbow
Horst Kubatschka
Dr. Klaus Kübler

Adolf Ostertag
Brigitte Lange
Margot von Renesse
Renate Schmidt (Nürnberg)
Wilhelm Schmidt (Salzgitter)
Lisa Seuster
Erika Simm
Antje-Marie Steen
Dr. Peter Struck
Margitta Terborg
Günther Tietjen
Ralf Walter (Cochem)
Hildegard Wester
Verena Wohlleben
Hans-Ulrich Klose und Fraktion

